

STADT
VIERNHEIM



Ostern

07.04. – 10.04.2026

Feriendomizil

KuBuS - Entdeckungstour

Eine Woche voller Erlebnisse!



Magistrat der Stadt Viernheim
Amt für Kultur, Bildung und Soziales
Abteilung Jugendförderung
Friedrich-Ebert-Str.8
68519 Viernheim
Telefon: 06204 – 988430
E-Mail: CKoehler@viernheim.de

Liebe Kinder,

habt ihr Lust auf eine Entdeckungstour der besonderen Art? Dann seid ihr bei uns im Osterferiendomizil genau richtig! Wir von der Jugendförderung gehören bei der Stadt Viernheim zum Amt „KuBuS“, was ausgeschrieben „Kultur, Bildung und Soziales“ bedeutet. Zu dem Amt gehören außerdem die Musikschule, die Volkshochschule, das Seniorenbüro und eine Abteilung, die sich mit Bürgerbeteiligung und Ehrenamt beschäftigt. Während des Feriendomizils werden wir die einzelnen Abteilungen besuchen und dürfen dort erleben, was es für tolle Angebote gibt – für euch Kinder und für die ganze Familie.

Habt ihr Lust auf Musik? Oder lieber auf Sport? Vielleicht habt ihr Interesse an einem Kunstprojekt? Oder wollt ihr lieber spielen? Wie wäre es mit einem Spaziergang durch den Wald? Oder backt ihr lieber Kuchen? Wollt ihr Geschichten hören? Eine neue Sprache lernen? Tanzen? Quatschen? Spaß haben? Wollt ihr anderen Menschen begegnen? Und noch viel mehr...?

Dann meldet euch gleich an!

Was das alles mit Kultur, Bildung und Soziales zu tun hat, erfahrt ihr natürlich auch.

Freut euch auf eine Woche voller Erlebnisse!

Liebe Eltern,

Das Feriendomizil ist ein Ganztagesangebot für Kinder berufstätiger Eltern. Es findet an Ostern in der Zeit vom 07.04. bis 10.04.2026 statt. Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren können bei der Jugendförderung Viernheim im „Treff im Bahnhof“ ihre 2. Osterferienwoche verbringen.

Das Betreuungsteam besteht aus Mitarbeiter*innen der Jugendförderung und ausgebildeten Jugendleiter*innen.

Im Teilnahmebeitrag von 80,- Euro/ Woche sind das Mittagessen, der Nachmittagssnack, die Getränke, alle Materialkosten, eine qualifizierte Betreuung sowie eine Versicherung enthalten. Ab dem 2. Kind beträgt der Teilnahmebeitrag 70,- Euro/ Woche.

Für die Teilnahme kann das Bildungs- und Teilhabepaket des kommunalen Jobcenters in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen unter www.bildungspaket-neue-wege.org

Die Teilnehmer*innen können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 9.00 Uhr im TiB, Friedrich-Ebert-Straße 8, 68519 Viernheim, eintreffen (Notdienst ab 07.30 Uhr bitte extra anmelden). Das Programm startet um 9.00 Uhr. Programmende ist jeweils um 16.00 Uhr.

Die schriftliche Anmeldung bei gleichzeitiger Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt bei Frau Köhler im TiB, Friedrich-Ebert-Straße 8, 68519 Viernheim, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr, ausgenommen Rosenmontag.

Anmeldeschluss ist am Montag, 23.03.2026, abhängig von freien Plätzen.

Name des Kindes: _____

Name des/der _____

Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

Ort: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Tel.-Nr.: privat: _____ geschäftl.: _____

 mobil: _____

E-Mail: _____

Welche Schule besucht das Kind:

Nibelungenschule ☐ Schillerschule ☐ Friedrich-Fröbel-Schule ☐ Goetheschule ☐ Sonstige ☐

Besucht das Kind eine Betreuungseinrichtung? Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welche: Schülerbetreuung an der Schule ☐ Hort am TiB ☐ Sonstige ☐

Bitte beachten: Die Anmeldung ist nur mit **gleichzeitiger Zahlung (bar oder e-cash)** des Teilnahmebeitrages gültig!

Viernheim, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Telefonische Anmeldungen sind nur gültig, wenn innerhalb einer Woche nach Anmeldung die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt.

Treff im Bahnhof, Friedrich-Ebert-Straße 8, 68519 Viernheim
Frau Köhler, Büro der Jugendförderung, 1.OG
Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Montag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr, ausgenommen Rosenmontag
Telefon: 06204/988-430

Bitte auch die beiliegenden Informationspflichten zum Datenschutz unterschreiben und mit der Anmeldung abgeben.

	Ja	Nein
Mein Kind kommt morgens alleine zum Feriendomizil und darf abends alleine nach Hause gehen.	☐	☐
Mein Kind wird grundsätzlich zum Feriendomizil gebracht und auch wieder abgeholt.	☐	☐
Namen der Personen, die das Kind bringen, bzw. abholen:		

Mein Kind muss regelmäßig die folgenden Medikamente einnehmen, bzw. hat folgende Nahrungsunverträglichkeiten/Allergien/Verpflegungsart:

Sonstige Bemerkung:

Viernheim, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Die Einwilligung bezieht sich auf folgende (digitale) Fotos:

Gruppenfotos/ Osterferiendomizil 07.04. – 10.04.2026 / Jugendförderung Viernheim

1. Ich/wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos in Druckmedien (z.B. lokale Presse, Veranstaltungsflyer) veröffentlicht werden sowie eventuell in deren online Präsenzen, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt:

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis:

Auf im Internet veröffentlichte Fotos kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Auch Fotos lassen sich mit »Suchmaschinen« auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Die vorstehend genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.

2. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos auf der Homepage der Stadt Viernheim und auf den sozialen Netzwerken der Stadt Viernheim veröffentlicht werden, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen bei der Stadt Viernheim übermittelt:

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis:

Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadenersatz-, -und Unterlassungsansprüchen führen.

Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit – auch nur teilweise – widerrufen werden. Das muss gegenüber der Stadt Viernheim, den Trägern der Druckmedien und den Verantwortlichen für die Homepages geschehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Druckwerken (Ziffer 1.) gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. In Homepages eingestellte Fotos (Ziffer 2.) werden innerhalb von zwei Wochen gelöscht.

Gegenüber der Stadt Viernheim besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hessen zu.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben oder möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten: Datenschutz im Quadrat GmbH, viernheim@dsig-dsb.de

.....
Datum, Unterschrift(en) Personensorgeberechtigte 1

1 | Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Information der betroffenen Personen (Art. 13 DS-GVO):

Verantwortlicher:

Magistrat der Stadt Viernheim, Kettelerstraße 3, 68519 Viernheim (Deutschland) 06204 988-0,
stadtverwaltung@viernheim.de, www.viernheim.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutz im Quadrat GmbH, Tel: 0621 - 4849 3626, E-Mail: viernheim@dsiq-dsb.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Organisation und Durchführung von Ferienangeboten (z.B. Sommerferiendomizil, Workcamp, Oster- und Herbstferien Angebote) der Jugendförderung werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Abteilung (Amt für Kultur, Bildung und Soziales, Kämmerei))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung ist keine Teilnahme möglich.